

Berichtigung

**zu Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses
für Verkehr (15. Ausschuß)**
– Drucksache 13/7653 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/7017 Nr. 2.39 –

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens
zur Festlegung von Bedingungen für den Binnenschiffsgüter- und -personen-
verkehr zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der
Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Slowakischen Republik
andererseits**
KOM (96) 634 endg.; Ratsdok. 12974/96

1. Nummer 2 der Beschlußempfehlung auf Drucksache 13/7653 muß wie folgt lauten:

„2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung eindringlich auf, bei den Beratungen im Rat darauf hinzuwirken, daß das Inkrafttreten des multilateralen Abkommens erst mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene und der stärkeren Angleichung der gegenwärtig noch stark voneinander abweichenden Wettbewerbsbedingungen zwischen den mittel- und osteuropäischen Märkten und dem EU-Binnenmarkt erfolgt.“

2. Abschnitt III des Berichts erhält folgende Fassung:

„III.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Beschlußvorschlag des Rates einstimmig abgelehnt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD (vgl. Beschlußempfehlung) zugestimmt. Darin wird die Bundesregierung eindringlich aufgefordert, bei den Beratungen im Rat darauf hinzuwirken, daß das Inkrafttreten des multilateralen Abkommens erst mit der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen auf europäischer Ebene und der stärkeren Angleichung der gegenwärtig noch stark voneinander abweichenden Wettbewerbsbedingungen zwischen den mittel- und osteuropäischen Märkten und dem EU-Binnenmarkt erfolgt. Der Ausschuß für Verkehr befürchtet, daß andernfalls die geplante Liberalisierung erneut zu Lasten der deutschen Binnenschifffahrt geht. Er teilt die Auffassung des deutschen Binnenschifffahrtsgewerbes, das das multilaterale Abkommen angesichts der bewährten bilateralen Verträge mit den MOE-Staaten für überflüssig hält; sie seien nicht geeignet, die gegenseitigen Binnenschifffahrtsbeziehungen besser regeln zu können.“

